

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

VIERTES JAHR

JANUAR 1953

*Allzulange hat die christliche Soziallehre sich dagegen gewehrt, sich von Marx den Star stechen zu lassen. Zuletzt kam es doch soweit, und in „Quadragesimo anno“ (1931) hat Pius XI. mit aller Entschlossenheit die Folgerungen gezogen. Die Wahrheit gebietet, anzuerkennen, daß — soviel auch Marx geirrt hat und so grundsätzlich und unüberbrückbar der weltanschauliche Gegensatz ist, in dem wir zu ihm stehen — in wichtigen Stücken doch wir alle seine Schuldner sind.*

*Oswald von Nell-Breuning S. J.*

WERNER VOLLMER

## Grundsätze für die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialordnung

Wenn in der Welt und wenn insbesondere auch in der Frage der Einheit Deutschlands die Gegensätze der beiden großen Machtgruppen der Erde sich endgültig so verhärten sollten, daß zunächst kaum ein anderer Ausweg als der militärischer Entscheidungen vorstellbar bleibt, dann wird einen großen Teil Schuld an einer solchen Situation der Umstand haben, daß der Westen eine ernsthafte, eindringende, der Außerordentlichkeit unserer Zeit annähernd entsprechende propagandistische und geistige Auseinandersetzung mit dem Osten kaum versucht, keinesfalls ernsthaft geführt hat. Diese Zurückhaltung wird man kaum als ein Merkmal der Stärke und der überlegenen Sicherheit auffassen können. Sie hat ihre tiefere Ursache offenbar darin, daß zumindest der intransigente Teil des Besitzbürgertums, der die Politik der westlichen Mächte in ernstem Umfang bestimmt, gar keine Position zu finden vermag, von der aus auf die Dauer ein erfolgreicher Kampf gegen die geistigen Herrschaftsansprüche des Ostens geführt zu werden vermag. Die Idee der bürgerlichen Freiheit allein ist zu abstrakt und eben auch zu schal geworden; man wird den entscheidenden Problemen unserer Zeit nicht gerecht, wenn man nur mit ihr zu operieren vermag.

In den Gegensatz zwischen Ost und West eingebettet ist das Problem zeitgerechter Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Der Osten behauptet, daß ohne Anwendung von technischer Macht und Gewalt eine der allgemeinen Entwicklung entsprechende Sozialordnung nicht zu erreichen ist. Über den Charakter einer solchen Sozialordnung, die Elemente, aus denen sie zu formen ist und über die Wege, die zu

ihr führen, muß daher mit der Ideologie des Ostens ernst gerungen werden. Niemand sonst könnte so sehr beitragen, die Spannung in unserer Situation zu mildern und die Chance für militante Methoden besonders des Ostens zu untergraben, wie der, der die gemeinwirtschaftlichen und sozialen Aufgaben unseres Jahrzehntes optimal zu formulieren und die Formulierung zur Wirkung zu bringen vermöchte. Er wird damit nicht die Kerntuppen des Leninismus zum Weichen bringen; er wird aber auf die gewaltige Vorhut, die der Bolschewismus mit aller Energie sich innerhalb und außerhalb seines unmittelbaren Machtbereiches nicht ohne Erfolg zu schaffen sucht, den Einfluß gewinnen können, der auf die Dauer zu positiven Ergebnissen führt.

Die Bereitschaft, der Vernunft zu folgen, ist viel größer als Pessimisten glauben. Es fehlt aber daran, das zeitgerecht Vernünftige wirksam und überzeugend zu formulieren und es kraftvoll zu vertreten. Alle Intransigenten haben es viel leichter. Mit ihren festen Doktrinen läßt sich leichter kämpfen. Was wir brauchen, ist eine große, vorurteilslose Aufgeschlossenheit. Aus ihr heraus müssen die Grundsätze neu formuliert werden, die nach der technischen und geistigen Entwicklung und nach der großen Ernüchterung, die die vergangenen Jahrzehnte gebracht haben, das Leben in unserer Zeit bestimmen müssen. Dem Bolschewismus wird man mit keiner Waffe so wirksam entgegenreten können, wie mit dem Beweis, daß im offenen Kampf der Gruppen und Kräfte nicht nur wirtschaftliche Leistung, sondern vor allem echter und wirkungsvoller sozialer Fortschritt erzielt werden.

#### *Worum es heute geht*

Im Folgenden ist der Versuch gemacht, einige Grundsätze zu formulieren, die die wesentlichen Ansprüche, die die Arbeiterschaft an eine moderne Sozialordnung zu stellen hat, neu bewußt machen und zwei dieser Thesen, die dritte und die vierte, eingehender zu erläutern.

1. Es ist die Aufgabe der Organisation der modernen Gesellschaft, den Grundsatz der freien Betätigung des Einzelnen und den der gesamtwirtschaftlichen Höchstleistung und der sozialen Gerechtigkeit in bester Weise zu verwirklichen.

2. Die Abhängigkeit, in der sich das Schicksal des Einzelnen von dem der Gesamtheit befindet, macht die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Verwirklichung eines Rechtes auf Arbeit, zur Pflicht der Allgemeinheit.

3. In welchem Maße der Ertrag der Arbeit die Leistung eines Einzelnen oder das Ergebnis des Zusammenwirkens ist, wird durch ökonomische Gesetze bei weitem nicht in befriedigender Weise geregelt. Das Einkommen muß daher grundsätzlich unter der Kontrolle der Allgemeinheit gehalten und seiner willkürlichen Verwendung müssen Grenzen gesetzt werden.

4. Das Privateigentum an den Grundmitteln der Produktion ist kein höchstes Gut. Ihr Einsatz — und die weitere Bildung und Verwendung von Kapital — steht unter der Kontrolle des Gesamtinteresses.

5. Die Abhängigkeit des Einzelschicksals von dem der gesellschaftlichen Gesamtheit führt logisch zu dem Anspruch, daß die Gesamtheit durch ihre Organe das gesellschaftliche Leben gestaltet, d. h. zum Beispiel die Wirtschaft regelt. Die Erfahrung lehrt aber, daß am ehesten ein optimales Wirken freier Kräfte und gemeinwirtschaftlicher Organisationen eine produktive Wirtschaft und eine gesunde, leistungsfähige Gesellschaft sichern.

6. Der Arbeiterschaft kann der Verzicht auf eine volle Vergesellschaftung und damit organisierte Sicherung, die sich als zwingende Folge aus dem Stand der Entwicklung der Technik, der Gesellschaft, insbesondere auch der allgemeinen Bildung ergeben, nur zugemutet werden, wenn a) mit Nachdruck, Umsicht und Erfolg ein Optimum

zwischen freier und organisierter Wirtschaft angestrebt wird, und b) das Unternehmertum, das hiernach weiter einen großen Teil des Sozialprodukts verwaltet, das Recht dazu durch große Selbstdisziplinierung erwirbt und bestätigt.

*Noch keineswegs ist das, was „rechtmäßig“ erworben wird, zu Recht erworben!*

Von den sechs Thesen werden die erste und die zweite keiner größeren Auseinandersetzung um ihre grundsätzliche Anerkennung bedürfen. Mit der dritten dringt man schon zum Kern der Gegensätze vor. Zu dieser und der nächsten sei deshalb einiges gesagt.

Ein Streben nach abstrakter, voller, „himmlischer“ Gerechtigkeit führt kaum zu einem auf Erden zu verwirklichenden Ziel. Von ihm können wir uns nicht leiten lassen. Der Mensch muß die Kraft und Bereitschaft behalten, ein ganz Teil „Schicksal“ zu tragen und zu bewältigen, d. h. hier: er darf nicht erwarten, daß die Lebenslage, auf die er glaubt dank seiner Leistungskraft und Leistungsbereitschaft unter gegebenen Verhältnissen Anspruch zu haben, ihm einfach „dargeboten“ wird. Die Einzelschicksale bleiben überaus ungleich, und wer es in sich hat, muß sich durchsetzen und seinen Platz „erkämpfen“. Ein großes Maß Ungereimtheit und auch Ungerechtigkeit bleibt zu ertragen. Worauf alle Anspruch haben, ist aber eine annähernde Gleichheit der Chance, sich entwickeln und durchsetzen zu können, nach den Kräften, die in ihnen vorhanden sind.

Die Vorstellung, daß wirtschaftliche Gesetze in gültiger Weise das Sozialprodukt verteilen, ist unreal. Die Bedeutung des Besitzes beim Erwerb von Anteilen des Sozialprodukts läßt sich offensichtlich nicht durch den Versuch, Konkurrenz durchdringend zu entfalten, auf ein für die Gesamtheit tragbares Maß regulieren. In welchem Maße den Mitwirkenden am wirtschaftlichen Prozeß Einkommen zusteht, ist gewiß schwer bestimmbar und soll nach Möglichkeit nicht allgemein im Einzelnen und autoritativ bestimmt werden. Soweit möglich, muß im freien Verkehr die wirtschaftliche Bedeutung einer Leistung und ihr Lohn ermittelt werden. Dies ist insbesondere dann erträglich, wenn ein Recht auf Arbeit und Existenzminimum gesichert ist. Die Verteilung und die Verwendung des erarbeiteten Einkommens sind aber von solcher Wichtigkeit — für das soziale Klima wie auch für die Produktivität unserer Gesellschaft —, daß ernste Mißstände nicht hingenommen werden können. Auch dann, wenn man von „Maßnahmen“ keineswegs mit Sicherheit das Heil erwartet, müssen Wege gesucht werden, solchen Mißständen zu steuern, überzeugendere und produktivere Zustände herbeizuführen.

Die angestrebte Gerechtigkeit darf nicht zu „theoretisch“, abstrakt bestimmt sein. Handelt es sich um die Vergütung abhängiger Arbeit, so wird die Skala der Entlohnung verhältnismäßig unmittelbar unter dem Einfluß der Wichtigkeit — und dem Umfang gleichartigen Angebots — der Arbeit stehen. Wenn durch eine Fehlentwicklung in der Ausbildung Notgebiete entstehen, so wird man die Verpflichtung der Gesamtheit, hier helfend bei der Umleitung der Kräfte zu wirken, unbedingt sichern müssen. In unserer Gesellschaft ist die Abhängigkeit des Einzelnen zu groß, als daß man von allen wesentlichen Begabungen die Kraft erwarten kann, sich in solcher Situation befriedigend durchzusetzen. Bei der Hilfeleistung käme es darauf an, die Kräfte der Selbsthilfe bestens einzuspannen.

Wesentlich schwieriger ist das Problem „gerechten“ und „richtigen“ Unternehmerlohnes. Er wird nicht in befriedigender Weise durch wirtschaftliche Gesetzlichkeit ermittelt. Den gerechten oder den richtigen Anteil hier zu ermitteln, ist ungeheuer schwer. Der Standpunkt, daß man besser die Finger davonlassen oder sich auf eine entsprechende Steuerpolitik beschränken sollte, wäre tragbar, wenn nicht zu deutliche Anzeichen groben Widerspruchs mit den Interessen der Gesamtheit erkennbar wären.

Es ist schon die Frage sehr schwer zu beantworten, welchen Anteil am Leistungsergebnis man — im Einzelfall und im allgemeinen — der Unternehmerleistung zurechnen muß. Der Leistungseffekt eines tätigen Unternehmers, wie der jeden leitenden Wirtschaftsfunktionärs, kann — im positiven wie im negativen — ganz außerordentlich sein. Das ist die Folge von teils objektiven Gründen, wie eben dem Standort und dem damit verbundenen Wirkungsgrad seines Handelns, und von subjektiven, seinem unmittelbaren Leistungsanteil. Allen geldlichen Erfolg, der sich im Rahmen eines Unternehmens über eine »normale« oder auch überdurchschnittliche Entlohnung der Mitarbeiter hinaus ergibt, dem Unternehmer als Leistungsergebnis zuzurechnen, ist nicht möglich. Der spezifische Wert der Eigenleistung der Mitarbeiterschaft und der Einfluß gesamtwirtschaftlicher Vorgänge ist zu groß. Im Kriege ist sehr viel verdient worden. Es gibt kaum einen Unternehmer, der das in dieser Kriegskonjunktur Erworbene nicht mit tiefster Überzeugung als rechtliches und moralisches Eigentum ansieht — und dort, wo er es wieder verloren hat, als einen persönlichen Verlust.

Es erhellt gerade hieraus ganz drastisch, daß Unternehmereinkommen in hohem Maße „gesellschaftliches“ Einkommen ist. Es schlechthin in seiner Höhe wirtschaftlich und „moralisch“ als Leistungsergebnis anzuerkennen, ist nicht möglich, auch dann nicht, wenn man das Moment des Risikos heranzieht. Dies soll gar nicht bagatellisiert werden, aber erstens ist der Besitz, der „riskiert“ wird, oft aus Einkommen der eben gekennzeichneten Art entstanden, und es ist in hohem Maße Merkmal heutigen Unternehmertums, daß es sich gegen die Gefahr des Risikos mit recht beachtlichem Erfolg zu sichern vermag, mindestens für den Teil des Vermögens, der in die persönliche Sphäre übernommen ist.

Aus allem folgt, daß „übermäßiges“ Unternehmereinkommen in aller Regel nicht als „Leistungsentlohnung“ erklärt und gerechtfertigt werden kann. Wenn das nicht der Fall ist, dann gibt es nur eine andere, deren Gültigkeit Anerkennung finden kann: die gesamtwirtschaftliche Zweckmäßigkeit dieser Einkommensbildung und ihrer Verwendung.

Von dieser Einsicht führt der Weg unmittelbar zu der Erkenntnis, daß die Gesamtheit ein Recht — gegebenenfalls die Pflicht — hat, diese Einkommensbildung zu „kontrollieren“. Ablehnen kann nur der diesen Anspruch, der glaubt, daß trotz aller Unzulänglichkeit, die mit der Einkommensbildung und Einkommensverfügung verbunden ist, die relative Freiheit noch besser ist als irgendeine Art der zusätzlichen Kontrolle.

Die Gesamtheit hat aber mehrere dringende Gründe, mit den bisherigen Wirkungen relativer Freiheit nicht einverstanden zu sein: der zu aufreizenden Verwendung in Zeiten allgemeiner Not und die Fehlverwendung volkswirtschaftlicher Ersparnisse, die in „falscher“ Hand gebildet und verwendet worden sind.

Es darf und soll keiner engherzigen Kleinlichkeit das Wort geredet werden — sie ist dann insbesondere unberechtigt, wenn der Grundsatz des Rechtes auf Arbeit und der echter Entwicklungsfreiheit verwirklicht ist.

Es kommt darauf an, die erforderlichen Grenzen der Freiheit in optimaler Weise zu ziehen. Die Dinge gehen zu lassen, sich auf den jetzigen Streit um Steuersätze zu beschränken, das kann vom Standpunkt der Arbeiterschaft, der auch hier am meisten der der Gesamtheit ist, keinesfalls hingenommen werden. Zu fordern ist zunächst mindestens, a) daß Selbstzucht der Unternehmer und fachliche Leistung der Organe der Finanzverwaltung so entwickelt werden, daß eine Verschleierung von Einkommen zur äußerst riskanten Seltenheit wird, b) daß die Übersicht über die Entstehung der Einkommen entsprechenden qualifizierten Stellen zur wissenschaftlichen Auswertung und wirtschaftspolitischen Beurteilung zugänglich gemacht wird.

Beherrschend müssen das Ziel und die Überzeugung sein, daß die Gesamtheit nicht solchen unkontrollierbaren Willkürlichkeiten ausgesetzt sein darf, die ihre echten Ansprüche ernsthaft gefährden. Der Streit um die Besteuerung ist jetzt zum großen Teil eine Spiegelfechterei. Wenn man eine Besteuerung verlangt, die Kapitalbildung in der Hand der Unternehmer fördert, so wird man am ehesten Zustimmung und Erfolg erwarten können, wenn in starkem Maße gesichert ist, daß das der privaten Verfügung überlassene gesellschaftliche Einkommen im Interesse der Gesamtheit verwendet wird.

*Man soll den Kopf nicht in den Sand stecken!*

Es kommt darauf an, auf eine dem Stand der technischen und allgemein menschlichen Entwicklung entsprechende soziale Organisation hinzuwirken. Niemand, der einen ernst zu nehmenden Beitrag zu dieser Aufgabe leisten will, darf es sich erlauben, die tiefgreifenden Veränderungen zu bagatellisieren, die die wachsende Kapitalintensität und das Hineinwachsen der Arbeiterschaft in die „bürgerliche“ Ideologie der persönlichen Freiheit und der Menschenwürde ergeben. Mit rhetorischen Bekenntnissen zu einer sozialen Verpflichtung des Kapitals wird man den Ansprüchen und den Notwendigkeiten, die sich aus diesen Veränderungen ergeben, nicht gerecht.

Der Sinn der These vier ist es zunächst, dem Bewußtsein unauslöschlich einzuprägen, daß der Einsatz der Grundmittel der Produktion sowie die Bildung und Verwendung neuen Kapitals von so entscheidender gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind, daß über die Frage, wem sie gehören und wessen Angelegenheit sie sind, nicht nach doktrinen Rechtsvorstellungen entschieden werden kann, sondern in erster Linie nach der gesamtwirtschaftlichen, sozialen Wirkung, die sich aus einer Besitz- und Organisationsweise ergeben. Das Privateigentum an Produktionsmitteln ist kein höchstes Gut. Die Art ihrer Verwaltung muß frei von Doktrinen geformt werden.

Es kommt darauf an, das zeitgemäße Optimum wirtschaftlicher Organisationsform zu erarbeiten und zu erkämpfen. Dabei dürfen Doktrinen nicht hemmen, so z. B. auch nicht die, die das Privateigentum an Produktionsmitteln zu einem höchsten Gut und zu einer weltanschaulichen Grundlage unserer sozialen Ordnung machen wollen.

In ähnlicher Weise muß Bestandteil des allgemeinen Bewußtseins werden, daß Bildung und Verwendung neuen Kapitals von so entscheidender Bedeutung für unser Schicksal sind, daß die Gesamtheit den Anspruch und unter Umständen die Pflicht hat, ihre produktive Wirkung zu sichern. Wenn es selbstverständliche Überzeugung geworden ist, daß lebenswichtige Aufgaben der Gesamtheit zuerst gesichert werden müssen, dürften die Auseinandersetzungen um Mittel und Wege zur Lösung im konkreten Fall nicht mehr so unfruchtbar und unproduktiv verlaufen, wie dies jetzt der Fall ist. Der Weg totaler Vergesellschaftung zwingt sich auf, wenn in einer Marktwirtschaft der gesellschaftliche Charakter der Produktionsmittel nicht wirksam zum Ausdruck gebracht wird in echter, in keiner Weise feudalistisch anmutender Teilhaberschaft der arbeitenden Menschen und in zuchtvollem, der Gesamtwirtschaft verpflichtetem Einsatz des Sachkapitals dieser Wirtschaft.

Die Veränderung der Welt mit dem Mittel der Gewalt und in der Richtung unnatürlicher, zu neuer Gewaltanwendung drängender Formen kann nur verhindert werden, wenn ihre gesunde Fortentwicklung gesichert ist. Diese setzt bei allen Partnern die Bereitschaft voraus, die Gesinnungen nicht zu Doktrinen zu verhärten. Die technischen, geistigen und allgemeinen geschichtlichen Wandlungen haben eine Abhängigkeit des Einzelnen vom Schicksal des Ganzen zur Folge gehabt. Gleichzeitig hat die Verbreitung der Bildung im engen und weiten Sinne das Selbstbewußtsein dieser Abhängigen entfaltet. Aus diesen entscheidenden Gründen erwachsen Ansprüche, die unabdingbar sind.